



Mitgliederreglement DHB Rotweiss Thun

Dieses Reglement enthält die detaillierten Bestimmungen zu den Mitgliederbeiträgen & Lizenzen, zum Sponsorenlauf/-wettkampf, zur Mitwirkung bei Vereinsnässen sowie zur Gewinnung von Vereinssponsoren und ist ergänzend zu den Statuten für alle Vereinsmitglieder verbindlich.

Mitgliederbeitrag

1. Alle Vereinsmitglieder – ausgenommen sind Ehrenmitglieder und Trainer – sind verpflichtet, einen Mitgliederbeitrag zu entrichten. Funktionäre können durch Entscheid des Vorstandes von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliederbeitrages entbunden werden.
2. Als Funktionärsstatus werden folgende Chargen anerkannt:
 - Vorstandsmitglied
 - Schiedsrichter, Schiedsrichter-Beobachter, Delegierte
 - Verbandsfunktionäre
 - Ehrenamtliche Helfer gemäss Entscheid des Vorstandes
3. Die Höhe des Mitgliederbeitrags beträgt für:

Aktivspielerinnen (ab Ü18)	CHF 450.-
Aktivspielerinnen Breitensport-Team (ab Ü18)	CHF 420.-
Juniorinnen ab Ü14	CHF 330.-
Juniorinnen bis Ende U14	CHF 250.-
Passivmitglieder	CHF 70.-

Bei einem unterjährigen Vereinsbeitritt wird der Mitgliederbeitrag anteilmässig gekürzt.

Bei einem ausserplanmässigen & verfrühten Vereinsaustritt besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

4. Der Vorstand kann aus sozialen Gründen in Einzelfällen oder mittels Vertrag eine Reduktion oder den Erlass des Beitrags beschliessen.
Anträge zur Prüfung einer Reduktion des Mitgliederbeitrages durch den Vorstand müssen bis 30.09. des aktuellen Vereinsjahres per E-Mail an finanzen@rotweissthun.ch eingereicht werden.
5. Ist es einer Spielerin aufgrund einer Verletzung oder einer beruflichen Abwesenheit (z.B. Auslandsaufenthalt) ununterbrochen während 3 Monaten nicht möglich am Trainingsbetrieb (auch kein Reha-Training in der Halle möglich) teilzunehmen, kann sie dies per E-Mail an finanzen@rotweissthun.ch mitteilen und eine Reduktion des Mitgliederbeitrages im darauf folgenden Vereinsjahr erwirken.



Lizenz

6. Die Lizenzgebühren werden zusätzlich zum Mitgliederbeitrag jeweils gemäss Wettspielreglement des SHV in Rechnung gestellt. Die Lizenzgebühren sind in jedem Fall geschuldet.

Die Lizenzgebühren des SHV betragen:

Erwachsenenlizenz (max. 18j. während Saison)	CHF	110.-
Jugendlizenz	CHF	60.-
Kinderlizenz (max. 12j. während Saison)	CHF	10.-

Zahlungsfristen Mitgliederbeitrag und Lizenz

Der Mitgliederbeitrag und die Lizenzgebühr werden im September in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist dauert bis am 10. Oktober. Eine erste Mahnung ist kostenlos. Ab der 2. Mahnung werden Mahnspesen in Rechnung gestellt.

Sponsorenlauf /-wettkampf

7. Alle Spielerinnen der Kategorie Aktive und Juniorinnen sind verpflichtet am Sponsorenlauf / -wettkampf teilzunehmen und das geforderte Sponsoring-Minimum zu erbringen. Der Betrag bleibt auch bei Abwesenheit und/oder Verletzung geschuldet.

SPL Spielerinnen	CHF	500.-
Alle anderen Aktiven & Juniorinnen	CHF	300.-
U14 Juniorinnen	CHF	200.-

8. Beim 2. Kind pro Familie reduziert sich der Betrag um CHF 50.- bei Juniorinnen
9. Wird das geforderte Sponsoring-Minimum um mehr als 20% übertroffen, wird die Spielerin nach Wahl mit Punkten, einem Gutschein oder einem Trainings-Shirt belohnt.

Engagement-Punkte

10. Alle Mitglieder der Kategorien Aktive, Juniorinnen und Trainer sind verpflichtet, sich für den Verein zu engagieren und sammeln mit Helfereinsätzen oder neu generierten Sponsoring-Einnahmen Engagement-Punkte.
11. Das pro Saison zu erreichende Engagement-Punkte-Minimum ergibt sich aus dem Aufwand für die Meisterschaft, den Vorgaben des SHV und den geplanten Vereinsanlässen. An der HV wird jeweils das aktualisierte Engagement-Punkte-Minimum sowie das Tätigkeitsprogramm präsentiert.
Bei unterjährigem Vereinsbeitritt wird das Punktesoll anteilmässig gekürzt.



Mögliche Einsätze sind	Aufwand/Punkte
Aufstellen Werbe-Equipment SPL Spiele	Ca. 6h verteilt auf mind. 4 Pers.
Eintrittskontrolle SPL Spiele	1h = 1 Punkt
Buvette für SPL Spiele	2.5h = 3 Punkte
Livestream (nur möglich, wenn Mitglied im Livestream-Team)	3h = 3 Punkte
Liveticker (nur möglich nach Schulung)	2h = 2 Punkte
Hallendienst / Wischer	2h = 2 Punkte
Lotto	1h = 1 Punkt
Backwaren für Buvette (reserviert für U14 & U16)	1 Cake/Züpfle = 1 Punkt
Fahrdienste an Auswärtsspiele bei Juniorinnen	3 Punkte / Auswärtsspiel
Teamchefin	6 Punkte / Saison
Verantwortliche Hallendienst, Livestream, ...	5 Punkte / Saison
Organisation Raclette / Fondue Verkauf	10 Punkte
Weitere Aufgaben	Nach Aufwand

12. Ist es einer Spielerin aus beruflichen oder sonstigen gewichtigen Gründen nicht möglich, sich im geforderten Rahmen als Helferin bei Vereinsnälässen zu beteiligen, kann sie dies per E-Mail an events@rotweissthun.ch mitteilen und eine Reduktion des Punktesolls beantragen. Ein letztmöglicher Antrag für eine Reduktion des Punktesolls ist per 31. Januar möglich.
13. Nicht erreichte Engagement-Punkte werden den Mitgliedern Ende Saison in Rechnung gestellt.
- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| Bei Aktiven | CHF 10.- / fehlenden Punkt |
| Bei U18 Juniorinnen | CHF 7.50 / fehlenden Punkt |
| Bei U14 & U16 Juniorinnen | CHF 5.- / fehlenden Punkt |

Gewinnen von Vereinssponsoren

Hat ein Vereinsmitglied Kenntnis über einen möglichen neuen Vereinssponsor, nimmt es Kontakt mit der Geschäftsstelle auf. Bei einem positiven Sponsoring-Abschluss von CHF 1000.- oder mehr reduziert sich im nächsten Vereinsjahr der Mitgliederbeitrag um 50%.

V3 des Mitgliederreglements ist ab dem 10.08.2024 gültig.

Thun, 07. 08.2024

Der Vorstand DHB Rotweiss Thun